



Generalsekretariat

A-1110 Wien, Gadnerg. 69/Top05

T 01/768 16 91,

F 01/768 16 91-20

E office@radsportverband.at

ZVR-Zahl: 322411050

Liebe Radsportfreunde,

vielen Sportarten geht es weit schlechter als uns Radfahrenden, denn wir können und dürfen unsere Sportart - zumindest dort wo es keine Ausgangsverbote gibt - mit Einschränkungen weiter ausüben. Andere Sportarten wie zb. die Ruderer mussten auf ihren Sport komplett verzichten.

Seit 20. April gibt es auch „Lockerungen für den Spitzensport“, diese erlauben den Spitzensportlern eine bessere Gestaltung ihres Trainings, auch wenn dies meist noch als Einzeltraining stattfinden muss. Die Corona-Schutzmaßnahmen unserer Regierung bewirkten einen Verlauf der Pandemie mit weltweit vergleichsweise nur wenig Erkrankten und Todesfällen, hinter jedem dieser Fälle stehen aber tragische Geschehnisse die ganze Familien betreffen. Deshalb muss es unsere Aufgabe sein die Maßnahmen der Regierung weiterhin voll zu unterstützen und auch zb. beim Schutzabstand hintereinander mehr Sicherheit mit 20m Abstand in Kauf zu nehmen, auch wenn nicht eindeutig bewiesen ist ob sich die Viren nur 1m hinter uns in der Luft halten oder 12,4m. Hier ist auch unsere Vorbildwirkung und sportliche Disziplin gefragt, aber ebenso die Einsicht vorhanden, dass wir für längere Zeit auf Wettkämpfe verzichten müssen.

Diese aktuell gültigen gesetzlichen Regelungen sind noch bis Ende April in Kraft und für Mai sind wieder Lockerungen angekündigt. Sobald die Österreichische Bundesregierung die Bestimmungen zum Verbot des Betretens öffentlicher Räume lockert, wird sich der ÖRV auf Basis dieser dann feststehenden Lockerungen auch für eine Ermöglichung von Vereinsaktivitäten und Wettkämpfen im dann möglichen Ausmaß einsetzen. Wir hoffen, dass spätestens dann auch wieder derzeit gesperrte Bikestrecken öffnen.

Radsportliches Training ist zur Aufrechterhaltung der körperlichen Gesundheit und Leistungsfähigkeit gewünscht und sinnvoll, aber nur unter Beachtung der aktuell gültigen Bestimmungen des COVID-19-Maßnahmegesetzes, BGBl. I Nr. 12/2020 erlaubt.

Mit Stand 20. April 2020 bedeutet dies für das Radsporttraining auf Straßen und Wegen:

- Solange das Betretungsverbot von öffentlichen Orten mit den dzt. gültigen Ausnahmen in Kraft ist, ist auch ein Vereinstraining an öffentlichen Orten oder Sportplätzen nicht erlaubt. Es darf daher, ohne spezielle Sicherheitsabstände einhalten zu müssen, nur allein oder mit im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen trainiert werden. Gegenüber anderen Personen ist im Alltag immer ein Abstand von mindestens 1m einzuhalten.

- Abstände zu anderen Radfahrenden: Beim Hintereinanderfahren sind als besondere COVID-19 Vorsichtsmaßnahme mindestens 20m Abstand, beim Nebeneinanderfahren - wo erlaubt wie zb. auf Radwegen - sind mindestens 1m Abstand zu halten.
- Bei Trainingsfahrten auf der Straße, darf auch mit dem Rennfahrrad, außer mit Personen die im gemeinsamen Haushalt leben, nicht nebeneinander gefahren werden, da der derzeit erforderliche Seitenabstand dem §7 StVO (allgemeine Fahrordnung) widerspricht.
- Gelände, Strecke sowie Dauer und Intensität der Trainingsfahrt dürfen das Sturz- und Verletzungsrisiko nicht erhöhen.
- Mund-Nasen-Schutzmaske und Einweghandschuhe mitführen

[Hier](#) finden sie eine 1-seitige Kurzfassung der wichtigsten Bestimmungen zum Radsporttraining aus der StVO und dem Forstgesetz.

Speziell auch für jene Personen, die das Fahrrad nun - mehr als früher - für ihre Freizeitaktivitäten nutzen, möchte der ÖRV in Zusammenarbeit mit der NÖ-Tourismuswerbung dzt. wichtige und teils auch ohne COVID19-Maßnahmen gültige Verhaltensregeln beim Radfahren in Erinnerung rufen:

Fair Play Regeln beim Mountainbiken:

- 1) Fahren auf halbe Sicht mit kontrollierter Geschwindigkeit!
- 2) Beachten der Straßenverkehrsordnung!
- 3) Rücksichtnahme auf andere Waldbenutzer!
- 4) Vorsicht auf Arbeitsmaschinen, Holz oder Schlaglöchern auf der Fahrbahn, Weidevieh und Kraftfahrzeugverkehr! (Forststraßen sind Betriebsflächen und Arbeitsplatz)
- 5) Rücksichtnahme auf Sauberkeit in der Natur!
- 6) Ausrüstungskontrolle und Tragen von Helmen!
- 7) Radfahren abseits der Routen und außerhalb der freigegebenen Zeiten ist illegal. Beachten von Fahrverboten und Sperren!
- 8) Respektvoller Umgang mit Grundbesitzern, Jagd- und Forstpersonal!
- 9) Benutzung der MTB-Routen auf eigene Gefahr!
- 10) Die Benützung der markierten MTB-Routen in NÖ ist nur in den vertraglich fixierten Zeiträumen gestattet: März & Oktober: 9 - 17, April & September: 8 – 18 und Mai bis August: 7 - 19 Uhr

Allgemeine Verhaltensregeln zum Radfahren und Mountainbiken

Um das Unfall- und Verletzungsrisiko zu minimieren:

- Nur legale und geöffnete Strecken, MTB-Routen oder MTB -Trails benutzen!
- Mindestens Helm und Handschuhe tragen (Verletzungsgefahr Kopf und Hände minimieren)!
- Serviciertes und intaktes Mountainbike oder Fahrrad benutzen. Quick-Check vor jeder Abfahrt: Reifendruck prüfen, Bremsfunktion, Schnellspanner checken, Sitz des Helms okay?
- Dem Leistungs-Niveau und Fahrtechnik-Niveau entsprechende Strecken nutzen!
- Zusätzlich Schutzausrüstung (Protektoren) an die Schwierigkeit der Strecken angepasst tragen!

Zusätzliche COVID-19-Vehhaltensregeln:

- Mindest-Abstand 20 Meter hintereinander einhalten, Seitenabstand mind. 1-2m beim Überholen, Begegnen, Pause etc.
- Mund- und Nasen-Schutzmaske mitführen
- Desinfektionstücher mitführen (Erste-Hilfe-Maßnahmen)
- Vor und nach der Ausfahrt Lenker mit Brems/Schalthebeln und Vorbau reinigen od. desinfizieren

Haben sie Spaß am Radfahren? Dann buchen sie einen Kurs oder einen Radtrainer, um so zum Beispiel ihre Fahrtechnik noch weiter zu verbessern. Dann wird der Spaßfaktor noch größer und auch die Sicherheit!

Die ÖRV-BikeCARD bietet einen Versicherungsschutz bei allen Radsportaktivitäten:

<https://www.radsportverband.at/index.php/bike-card>